

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 27. Oktober 2020

Dossier 7008, «Tagesschau» vom 15. Oktober 2020, «Dark Waters»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 15. Oktober 2020 beanstanden Sie oben genannten Bericht in der «Tagesschau» folgendermassen:

«In der Hauptausgabe der Tagesschau wurde über den Film Dark Water berichtet. In diesem Film wird über die Verfehlungen des US-Konzerns Du Pont im eigenen Land berichtet. Der Konzern habe später Schadenersatz in Millionenhöhe bezahlt. Unersichtlich blieb, weshalb ein solcher Beitrag in der Tagesschau gerade jetzt zur Ausstrahlung kam. Gemäss Wikipedia wurde der Film bereits am 22.11.2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine Aktualität ist deshalb nicht erkennbar. Es liegt auf der Hand, dass die SRG mit dieser Ausstrahlung Stimmung für die Annahme der Konzernverantwortungsinitiative macht. Diese Initiative kommt in gut einem Monat zur Abstimmung. Die Einmischung der SRG in den Abstimmungskampf ist nicht tolerierbar - man muss sich sogar die Frage stellen, ob die Durchführung der Abstimmung noch haltbar ist.»

Gerne nehmen wir wie folgt Stellung: Es ist richtig – der Film «Dark Waters» weckt in der gegenwärtigen Zeit, da die kommende Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative hohe Wellen schlägt, die Assoziation zu dieser Vorlage. Nur: «Dark Waters» kam exakt an dem Tag, an dem die «Tagesschau» über die Filmpremière berichtete, in die Schweizer Kinos. Es ist ein viel beachteter Film zu einem viel beachteten Thema, hat sich der Anwalt Robert Billiot doch während 15 Jahren dafür eingesetzt, dass die Verfehlungen des US-Konzerns Du Pont verfolgt und anerkannt werden. Dass die Filmpremière ausgerechnet so kurz vor der Abstimmung über die KVI erfolgt, kann nicht SRF angelastet werden. Auch nicht, dass der öffentliche Sender über eine so relevante Geschichte nicht berichtet. SRF berichtet regelmässig über grosse und beachtete Hollywood-Filme. So auch über diesen – ohne politische Absichten.

Wir können deshalb keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik die Treue halten.

Natürlich steht es Ihnen frei, sich trotzdem mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen (siehe Rechtsbelehrung im Anhang).

Mit freundlichen Grüssen



Esther Girsberger und Kurt Schöbi